

26. September 2025

EU-Beihilferecht: Betrauungsakte nicht ungeprüft verlängern

Zahlreiche Betrauungsakte „unserer“ Kommunen standen in letzter Zeit bzw. stehen demnächst zur Verlängerung an. Aus unserer Beratungspraxis möchten wir berichten, dass hierbei ein „einfach weiter so“ selten die erhoffte Sicherheit verleiht. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren teils deutlich verändert. Daher möchten wir Sie für diese Thematik heute sensibilisieren.

Bei Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Stefan Detig, M.B.A.

DETIG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, E-Mail: info@detig-rsw.de | Tel.: 089 – 7244 4850-0

YouTube: [Stefan Detig's BürgermeisterTV - YouTube](#)

Instagram: [stefan.detig](#)

DETIG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Habenschadenstr. 16, 82049 Pullach i. Isartal

Gerne können Sie diesen Newsletter an weitere interessierte Personen weiterleiten.

Die An- oder Abmeldung zu diesem kostenlosen Newsletter erfolgt durch E-Mail an info@detig-rsw.de.

DETIG: RSW ist spezialisiert auf Kommunalwirtschaft, kommunales Unternehmensrecht und die Besteuerung der öffentlichen Hand. Die Kanzlei vertritt die Interessen einer Vielzahl von Gemeinden, Städten und Landkreisen mit allen ihren unternehmerischen Aktivitäten rechtlich, steuerlich und betriebswirtschaftlich bis hin zur Finanzierung.

In ständiger Kooperation mit LKC. Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer, insbesondere LKC Rechtsanwälte.